

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 2190 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Cornelie Sonntag-Wolgast MdB zu den Folgerungen aus der katastrophalen Lage der Kurden: Für humane Flüchtlingspolitik engagieren.

Seite 1

Wolfgang Roth MdB und Dr. Uwe Jens MdB zum Frühjahrsgutachten der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute: Voraussetzungen für den Aufschwung schaffen.

Seite 2

Dr. Mariëse Dobberthien MdB zur Diskussion über das Namensrecht: Das Kind soll so heißen wie die Mutter.

Seite 4

46. Jahrgang / 81

29. April 1991

Für humane Flüchtlingspolitik engagieren Zu den Folgerungen aus der katastrophalen Lage der Kurden

Von Cornelie Sonntag-Wolgast MdB
Stellvertretende Innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion

So dringlich die humanitären Hilfen für die kurdischen Flüchtlinge auch sein mögen; sie sind eine höchst unzureichende Antwort auf das Elend dieser Menschen, das mit der nun bereits vierwöchigen Flucht und dem schrecklichen Leiden und Sterben nur einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Gegenwärtig befinden sich 420.000 irakische Kurden als Flüchtlinge in der Türkei. Mit der Bewältigung ihres Problems ist der Staat überfordert. Als Nachbarland zum Irak ist die Türkei zu jeglicher humanitärer Unterstützung verpflichtet. Doch die Flüchtlinge brauchen verstärkte politische und wirtschaftliche Hilfe auch von der Europäischen Gemeinschaft.

Es reicht nicht aus, wenn die Politik die Forderung nach Selbstbestimmungsrecht und Autonomie für die Kurden auf ihre Fahnen heftet. Das ist zwar unbestritten ein anzustrebendes Ziel, doch seine Verwirklichung liegt noch in weiter Ferne. Akut ist die Forderung, daß die Türkei - wie andere westliche Staaten - asylsuchenden Kurden den Flüchtlingsstatus gewährt. Menschliche Behandlung brauchen aber auch die rund 12 Millionen Kurden, die seit langem in der Türkei ansässig und häufig Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind - was die bundesdeutsche Asylpolitik oft nicht wahr haben wollte!

Das Drama der Kurden wirft aber auch ein Schlaglicht auf die großen Wanderungsströme unserer Zeit und vermutlich der nahen Zukunft. 15 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht: vor Hunger, grenzenloser Armut, Krankheit, Bürgerkriegen und Umwelterstörungen. Nur ein geringer Teil dieser riesigen Zahl landet in den Ländern Europas. Diese Tatsache sollte sich jeder vor Augen führen, der hierzulande angesichts der - keineswegs zu unterschätzenden - Probleme bei der Unterbringung und Eingliederung von Zuwanderern bzw. bei der Behandlung von Asylbewerbern zur Abschottung rät. Die SPD sucht nach einem schlüssigen und überzeugenden Konzept für die Zuwanderungspolitik, auch nach Möglichkeiten der Eingrenzung und Steuerung des Flüchtlingsstroms.

Doch wir wissen auch: Angesichts der weltweiten Flüchtlingsbewegungen werden wir uns als vergleichsweise wohlhabender Industriestaat bis auf weiteres unserer Verantwortung nicht entziehen können.

(-/30.4.1991/rs/fü)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presshaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Fernwärmer-Umwandlung
mit recycelten Rotations-
Reisepapier



Voraussetzungen für den Aufschwung schaffen
Zum Frühjahrgutachten der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute

Von Wolfgang Roth

**Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik und stellvertretender Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion und**

Dr. Uwe Jens

Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft

Die Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigen die Kritik der SPD, daß die Bundesregierung bisher immer noch nicht die Voraussetzungen für einen sich selbst tragenden Aufschwung geschaffen hat und damit mitverantwortlich dafür ist, daß die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft nicht vorankommt. Die Bundesregierung hat damit die dramatische Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern mitverschuldet.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigen, daß sich die wirtschaftspolitische Lage in den fünf neuen Bundesländern dramatisch verschärft. Die andauernde Talfahrt der ostdeutschen Wirtschaft mit einer Halbierung der Industrieproduktion gegenüber 1989 hat die Kluft zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung im Westen wie im Osten weiter vertieft. Die Entkoppelung von Produktions- und Einkommensentwicklung schreitet weiter fort, die Umstrukturierung bei der Mehrheit der Betriebe ist nicht vorangekommen.

Sogar in der Bauwirtschaft der neuen Bundesländer, die fälschlicherweise oft als Hoffnungsträger bezeichnet wurde, sind 1990 150.000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Besonders enttäuschend ist, daß nach Feststellung der Forschungsinstitute die von der Bundesregierung immer wieder groß herausgestellten Gewerbeanmeldungen mit 100.000 Arbeitsplätzen nur geringe Beschäftigungseffekte haben.

Die Institute machen deutlich, daß an dieser katastrophalen Entwicklung die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ein großes Maß an Mitverantwortung trägt. Ihr ist es bisher nicht gelungen,

- die Bewertung der alten Unternehmen und ihrer wirtschaftlichen Chancen zustande zu bringen,
- die Veräußerung von Grundstücken im Besitz der Treuhandanstalt zu beschleunigen,
- die Eigentumsverhältnisse ausreichend zu klären, und die nach wie vor verbleibenden Risiken in der Entschädigungsfrage, insbesondere für Gemeinden, zu beseitigen,
- die administrativen Hemmnisse bei den Grundbuchämtern und der Verwaltung entscheidend zu verringern,
- den Fadenriß beim Export in die ehemaligen RGW-Länder zu verhindern und den versprochenen Vertrauensschutz gegenüber den früheren Handelspartnern wirklich zu gewährleisten,
- eine langfristige und über 1991 hinausreichende finanzielle Perspektive für die ostdeutschen Kommunen und die fünf neuen Bundesländer zu schaffen,
- die finanziellen Mittel so aufzubringen, daß es nicht zu einem investitionshemmenden Zinsanstieg zu Lasten des wirtschaftlichen Aufbaues in den neuen Bundesländern und des Wohnungsbaues kommt.

Auch nach Ansicht der Institute sind daher die Zukunftsaussichten der Wirtschaft in den neuen Bundesländern düster. Die Beschäftigungsrückgang wird sich 1991 weiter fortsetzen, da die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter insgesamt auf 3,5 Millionen steigen wird. Bei gleichzeitig zurückgehender Erwerbstätigenzahl bleibt die Lage am Arbeitsmarkt dramatisch.

Daher hat die SPD die Bundesregierung massiv gedrängt, gemeinsam über verstärkte Anstrengungen aller verantwortlichen Kräfte nachzudenken, wie die fünf neuen Bundesländern ähnlich wirtschaftlich leistungsfähig gemacht werden können wie Westdeutschland. Nach Auffassung der SPD wie der Forschungsinstitute, muß es das Ziel sein, einen sich selbst tragenden Prozeß in den neuen Bundesländern anzustoßen, der auf Dauer ohne staatliche Anreize auskommt.

Die SPD verlangt von der Bundesregierung, den Forderungen der Forschungsinstitute nachzukommen,

- die Staatsfinanzen endlich auf einen mittelfristigen Konsolidierungskurs zu bringen und damit die für die Finanzierung des Aufschwungs in den neuen Bundesländern wichtige wirtschaftliche Entwicklung zu stärken,
- die öffentliche Investitionsförderung grundlegend zu vereinfachen,
- den Aufbau von leistungsfähigen Verwaltungen und der Justiz in den neuen Ländern tatkräftig zu unterstützen,
- das Planungsrecht zu verkürzen, damit Investitionen schneller Arbeitsplätze schaffen können,
- das bisher zögerliche Grundstücksangebot über die Treuhand endlich auszuweiten,
- für diejenigen Betriebe durch zeitlich begrenzte finanzielle Übergangshilfen "Zeit zu kaufen", die derzeit noch nicht privatisiert werden können, aber auf mittlere Sicht Sanierungschancen haben. Die Treuhandanstalt muß die Sanierung der Betriebe endlich genauso ernst nehmen wie die Privatisierung,
- aus Umschulungsmaßnahmen endlich mehr zu machen als Alibiveranstaltungen, die ohne wirkliche Aus- und Weiterbildung bleiben und die Arbeitslosigkeit lediglich kaschieren.

Im Gegensatz zur Meinung der Wirtschaftsforschungsinstitute ist die SPD allerdings der Auffassung, daß in den neuen Bundesländern Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften auch flächendeckend ein geeignetes Instrument dafür sind, die Zeit zwischen dem Zusammenbruch unrentabler Arbeitsplätze und dem Entstehen neuer wettbewerbsfähiger Produktionen zu überbrücken und den betroffenen Menschen sinnvolle Beschäftigung zu geben. Dies ist außerdem humaner und auf Dauer auch billiger als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Nur damit kann man der Mahnung der Institute gerecht werden, die Sorgen der Menschen wirklich ernstzunehmen.

(-/29. April 1991/rs/fr)

Das Kind soll so heißen wie die Mutter
Ein Vorschlag zur Diskussion über das Namensrecht

Von Dr. Marliese Dobberthien MdB

Wer seine Schulfreundin nach vielen Jahren auffinden will, die aber inzwischen geheiratet hat und umgezogen ist, hat wenig Chancen, sie ohne detektivisches Talent aufzuspüren. Denn meist hat sie inzwischen des werten Gatten Namen angenommen, vielleicht ihren eigenen Namen dem Mannesnamen vorangestellt, gewiß aber ohne eigene Eintragung ins Telefonbuch.

Gleiches gilt für die nette Kollegin oder tüchtige Geschäftspartnerin. Eine Heirat und der kraft Tradition damit verbundene Namenswechsel löscht sehr häufig einen Teil der weiblichen Identität einfach aus. Oder aber Frauen werden verunstaltet mit Doppelnamen-Ungetümen, die manchmal nicht einmal mehr auf die Scheckkarte passen und bei der Anrede ohnehin weglassen werden.

Alles kein Problem für den werten Gatten, seit langem aber ein Dorn im Auge zahlloser Frauen und daher durch Klage rechtsanhängig gemacht und jüngst entschieden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit 1976 geltende Namensrechtsregelung mit dem Vorrang des Mannesnamens bei Nichteinigung der Eheleute auf einen gemeinsamen Familiennamen für verfassungswidrig erklärt. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung dürfen Frauen und Männer fortan bei Heirat den jeweils eigenen Namen behalten. Ein eheliches Kind erhält weder Vaters noch Mutters Namen automatisch, sondern bei Nichteinigung der Eltern einen Doppelnamen, deren Reihenfolge das Los bestimmt.

Nun ist die Diskussion um die bestmögliche gesetzliche Regelung des Namensrechts heiß entbrannt, bestmöglich fragt sich nur für wen?

Noch einfach sind die Regelungen für die Eheleute zu finden. Wer ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und persönlicher Identifikation mit dem eigenen Namen erlauben will, gestattet allen Verheirateten

- ihren/seinen Namen beizubehalten
- einen gemeinsamen Ehenamen zu wählen, der entweder von ihr oder von ihm stammt
- einen in beliebiger Reihenfolge zusammengesetzten Doppelnamen zu wählen oder
- zum einfachen Ehenamen den Doppelnamen des Partners/der Partnerin hinzuzufügen.

Wer aber der Kraft der Tradition ein Schnippchen schlagen will und an die edukative Wirkung des Rechts glaubt, läßt sich nicht vom Prinzip der Selbstbestimmung leiten, sondern untersagt die Führung eines Doppel- und Ehenamens. Zulässig wäre dann nur die Weiterführung des eigenen Namens nach Heirat. Das würde zwar nicht die Akzeptanz einer Neuregelung erhöhen, beglücke aber dafür alle "Ziegenfuß", "Sülzkopf" und "Schweinebraden"-Namensträger, zwangsläufig mit der Unsterblichkeit ihrer Namen weiterzuleben, zumindest in der derzeitigen Generation.

Schwieriger wird es fürs Kind. Diverse Varianten stehen zur Auswahl.

Im einfachsten Fall, bei Namensgleichheit der Eltern, erhält auch das Kind diesen Namen. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Ehepartner einen Doppelnamen trägt. Das Kind von Herrn und Frau Schulze heißt dann ebenfalls Schulze, genauso wie das Kind von Frau Schulze und Herrn Müller-Schulze.

Wenn die verheirateten Eltern jedoch verschiedene Namen tragen, gibt es solange kein Problem, wie sie sich auf einen Kindesnamen einigen. Will Mutter Schulze ihren unverwechselbaren Namen an ihr Kind weitergeben, und stimmt Vater Müller zu, ist der Fall gelöst. Sollte jedoch Herr Müller auf der Vererbung seines seltenen Namens bestehen, um nicht Forscher männlicher Ahnenreihen in die Brechouille zu bringen, und wird es zu keiner Einigung zwischen den Eltern kommen, was dann?

Auch hier sind mehrere Varianten denkbar:

- Alle Söhne erhalten Vaters (Mutters) Namen, alle Töchter den der Mutter (des Vaters). Das wäre gerecht, aber Brüderchen und Schwesterchen hießen immer anders.
- Wer Doppelnamen vermeiden und nicht auf die nachfolgenden Generation verlagern will, dem können auch andere phantasievolle Lösungen einfallen.
- Man gibt dem Nachwuchs einen neuen Namen, der aus Silben/Buchstaben der Elternnamen zusammengesetzt ist. Frau Schulzes und Herrn Müllers Kinder hießen dann "Schuller" oder "Mütze" oder einfach "Schulmül". Der Name bliebe erfreulich kurz, leider käme aber nun niemand auf die Idee, in der frechen Anna und dem lärmenden Fred die Nachkommen der reizenden Schulzes und Müllers zu erkennen.
- Der Gesetzgeber kann auch die Brautleute zwingen, sich bei der Eheschließung auf einen Kindesnamen zu einigen (Hamburger Gesetzesantrag). Das würde nicht nur bei betagteren Brautleuten Kopfschütteln auslösen und die Zahl der Eheschließungen senken, auch verfassungsrechtliche Bedenken dürften wegen eines solchen Eehindernisses bestehen.
- Bei Nichteinigung könnte auch das Vormundschaftsgericht ein Machtwort sprechen (Saarländischer Gesetzesantrag). Doch nach welchen Kriterien soll dieses entscheiden, ohne eines der Geschlechter zu benachteiligen?
- Wer Doppelnamen für Kinder für erträglich hält, muß die Reihenfolge der Namen regeln, wenn die Eltern sich streiten. Alphabetisch schlägt der alte SPD-Entwurf es vor. Dann würde Abs über Zander triumphieren und die Telefonbücher im vorderen Alphabeteil viel dicker als hinten.
- Aber man kann auch losen (Bundesverfassungsgericht). Was sich dabei auf Standesämtern abspielen wird, gibt gewiß genügend Stoff für Anekdoten. Kopf oder Zahl? Der Kindesnamen als Glücksspiel?

Bei der Doppelnamensregelung für Kinder fragt frau sich, warum ausgerechnet sie jene Doppelnamen tragen sollen, die den Frauen schon nicht gefielen. Und ist es für Kinder zumutbar, bei eigener Heirat oder Volljährigkeit einen Namensbestandteil ablegen zu müssen?

Sind nicht familiäre Konflikte vorprogrammiert, wenn der betroffene Elternteil die Ablage eines Namens als Ablage seiner Person versteht?

Und muß das Kind durch den teilweisen Namensverzicht nicht auch schon wieder einen Teil seiner Identität ablegen? Auch hier werden Schulfreunde Schwierigkeiten haben, sich nach langen Jahren wiederzufinden.

Daher sollte die Doppelnamensbildung beim Kind vermieden werden.

- Die für den Streitfall unvermeidliche Auffangregelung sollte die Kriterien der Klarheit, Konfliktvermeidung, Ernsthaftigkeit und Begründbarkeit erfüllen.

Darum sollte für den Fall der Nichteinigung der Muttername entscheidend sein.

Nicht deswegen weil nur ihre Identität bei der Geburt stets zweifelsfrei feststeht, während die Vaterangabe auf Informationen aus zweiter Hand beruht. Vielmehr wäre der Muttername als Kindesname sachlich begründbar und keine Zufallsregelung. Er würde der biologischen Tatsache Rechnung tragen, daß Frauen Kinder gebären und stillen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts waren immer Regelungen gerechtfertigt, die im Hinblick auf objektive biologische oder funktionale Unterschiede eine Differenzierung erlauben. Eine derartige Regelung wäre auch deshalb sachgerecht, weil nach Scheidungen über 90% der Kinder den Müttern zugesprochen werden. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht sind sie es in der Regel, die mit den Kindern zusammenleben. Ein gemeinsamer Name von Mutter und Kind würde manche Schwierigkeit und Irritation mindern helfen. Ebenso würde diese Regelung dem Namensrecht für nichteheliche Kinder entsprechen und somit der Ausgrenzung nichtehelicher Kinder durch das Ehenamensrecht entgegenwirken.

Auch im skandinavischen Rechtskreis erhält das Kind den Mutternamen, wenn sich die Eltern innerhalb einer bestimmten Frist nach der Geburt nicht einigen. Diese Länder sind in vielen Bereichen beispielhaft für eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik, und die Namensregelung, die zunächst viel Widerstand der Väter hervorrief, hat sich bewährt.

Es würde sich auch nicht um eine schlichte Umkehrung des bisherigen Rechts zulasten der Männer handeln. Grundsatz wäre das so weit wie möglich gefaßte Selbstbestimmungsrecht. Nur wo es zu keiner Einigung der Eltern kommt, und nur dann, würden Zufallsentscheidungen durch eine Entscheidung aufgrund sachlicher Kriterien ersetzt. So wie sich Eltern bei der Vergabe von Vornamen ohne gesetzgeberischen Zwang einigen, sollten sie sich auch beim Nachnamen einigen können. Nur wo es partout nicht zur Einigung kommt, soll die mütterliche Auffangregelung gelten.

Eine solche Regelung wäre keine Bevorzugung der Frau - im Gegenteil zur bisherigen männlichen Bevorzugung im Streitfall. Die vorgeschlagene Regelung wäre nur ein Ausgleich für die bisherige Benachteiligung des Frauennamens durch Tradition und Gesetz. Vergleichbar den frauenfördernden Gesetzgebungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst als Ausgleich für erlittene Diskriminierung dürfte eine frauenfreundliche Auffangregelung auch unter dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichstellung gerechtfertigt und geboten sein.

Notorische Patriarchen können beruhigt sein: Ihnen bleibt immer noch die starke Kraft der Tradition, die in dem Mannesnamen den selbstverständlichen Familiennamen sieht. Und wenn es zum Streit beim Kindesnamen kommt, wird doch unser Chauvi die besseren Argumente finden können.

(-/30.4.1991/rs/fü)
